



Informationen zur Anmeldung

Fünftklässler-Anmeldezeitraum: **Montag, 25.02.** bis **Mittwoch, 06.03.19** in der Zeit von **Mo.- Fr.: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** oder nach telefonischer Absprache mit Frau Friedrichsen, Telefon: 0461/85-2536, Sekr. I, Raum 107, auch am Nachmittag möglich

Folgende Unterlagen bitte ausgefüllt mitbringen:

- Antrag auf Aufnahme in die Orientierungsstufe
Wichtig: Beide sorgeberechtigten Elternteile müssen den Antrag unterschreiben!
- Bogen Schülerkartei – Angaben Schüler, Eltern; bitte ein *Passfoto beifügen**)
- Allgemeine Hinweise zu den Fächern ev. / kath. Religion / Philosophie
- Im *Original* die *Schulübergangsempfehlung* (SÜE) der Grundschule
- Anmeldeschein (ausgefüllt von der Grundschule) *im Original* mitbringen
(Hinweis: Der Anmeldeschein soll Doppelanmeldungen verhindern.
Er ist nur gültig mit einer Originalunterschrift d. Schulleiter/-in sowie mit einem Originalsiegel der Grundschule).

Zusätzlich bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- ein *zweites Passfoto*, falls ein Bus-Fahrkartenantrag gestellt werden muss
(betrifft ausschließlich die Schüler/-innen, die im Kreisgebiet wohnen)
- Kopie der Geburtsurkunde d. Schüler/-in
- Kopie über den Sorgerechtsbescheid bzw. Vormundschaft
- in Kopie evtl. ein Lernplan, falls vorhanden
- in Kopie evtl. Legasthenie-Bestätigung (der Grundschule, falls bereits vorhanden)
- in Kopie das Grundschulzeugnis / bzw. den Entwicklungsbericht (1. Halbjahr der KL. 4)

Beratungsgespräche finden nach telefonischer Vereinbarung statt, Frau Friedrichsen, Sekr. I, ☎ 0461/85-2536:

Frau Elberg; Orientierungsstufenleiterin:

Montag, 25.02.2019 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag, 26.02.2019 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag, 01.03.2019 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Herr Reinke, Schulleiter:

Freitag, 22.02.2019 von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Montag, 25.02.2019 von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 27.02.2019 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

* Diese Angaben sind freiwillig.

Ihre Nichtbeantwortung führt selbstverständlich zu keinen Benachteiligungen.(§ 50 Abs. 8 SchulG.)